



## Antrag

der Fraktion der SPD

### Sicherheit von Offshore-Aktivitäten in Europa gewährleisten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Offshore-Erdöl- und Erdgasförderung erhält zunehmend eine höhere Bedeutung. Damit gewinnt aber auch die Frage der Sicherheit von Offshore-Aktivitäten an politischer Relevanz. Mögliche Schäden für die Umwelt, für die Wirtschaft, aber auch für die Menschen vor Ort wären bei Unfällen erheblich und in vielen Fällen erst nach sehr langer Zeit oder gar nicht wieder auszugleichen. Gerade Schleswig-Holstein ist aufgrund der großen Offshore-Aktivitäten in der Nordsee von einer solchen Havarie besonders betroffen. Der von der Europäischen Kommission vorgelegte Vorschlag für eine „Verordnung über die Sicherheit von Offshore-Aktivitäten zur Prospektion, Exploration und Förderung von Erdöl und Erdgas“ ist deshalb grundsätzlich zu begrüßen, weil ihr Ziel darin besteht, die Gefährdungen für Menschen und Natur an den europäischen Küsten zu verringern.

Die beiden einzigen deutschen Offshore-Plattformen zur Förderung von Erdöl/Erdgas befinden sich in Schleswig-Holstein bzw. auf dem unserem Land vorgelagerten Festlandsockel. Schon deshalb besteht ein grundlegendes Interesse Schleswig-Holsteins an der Verbesserung der Sicherheitssituation.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt die vorgesehene Berichtspflicht der Europäischen Kommission als einen ersten Schritt, um die Öffentlichkeit über den Umfang der Aktivitäten sowie über Sicherheits- und Umweltschutzniveaus im Offshore-Sektor regelmäßig zu informieren.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass es durch eine Konkretisierung der geltenden Haftungsregelungen zukünftig eindeutiger sein soll, den Verantwortlichen eines Unfalls zu bestimmen. Der Schleswig-Holsteinische Landtag betrachtet die Maßnahmen für mehr Sicherheit bei Offshore-Aktivitäten als Teil der integrierten Meerespolitik mit dem Ziel, die Meeresumwelt stärker als bisher zu schützen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt trotz einer möglichen Subsidiaritätsrüge grundsätzlich die Einrichtung einer neuen „zuständigen Behörde“ auf EU-Ebene, die das Ziel hat, einen gleichermaßen hohen Standard an Sicherheit herzustellen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich dafür aus, die Umsetzung der genannten Verordnung mit der nationalen Gesetzgebung abzugleichen und ggf. eine Anpassung der Verordnung an deutsches Baurecht vorzuschlagen.

Die Landesregierung wird weiter aufgefordert zu prüfen, wie die Unternehmen der Offshore-Industrie bei der Errichtung von Windkraftanlagen finanziell an der wissenschaftlichen Begleitforschung und dem späteren Einsatz von Maßnahmen zum Schutz der Meeresbewohner, insbesondere die Schweinswale, beteiligt werden können.

Rolf Fischer  
und Fraktion